

**Polizeipräsidium  
Bielefeld**



Polizeipräsidium Bielefeld, Postfach 10 03 67, 33503 Bielefeld

15. April 2021

Seite 1 von 1

Herrn  
Jürgen Schwarze

Aktenzeichen:  
ZA12.1-30-01

per E-Mail: [REDACTED]

bei Antwort bitte angeben

[REDACTED]

**Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Telefon 0521-545-3124  
Fax 0521-545-3149

Ihr Antrag vom 10.04.2021

[REDACTED]

Sehr geehrter Herr Schwarze,

mit E-Mail vom 10.04.2021 baten Sie um Übersendung eines Auszugs aus der Dienstanweisung, aus der hervorgeht, unter welchen Umständen die Polizei Bielefeld Kraftfahrzeuge umsetzen bzw. abschleppen lässt - ersatzweise eine Aufstellung der Gründe, falls die Dienstanweisung als vertraulich angesehen wird.

Dienstgebäude:  
Kurt-Schumcher-Str. 44-46

Ich kann der Anfrage bereits deshalb nicht nachkommen, weil hier keine entsprechende Dienstanweisung existiert.

Telefon 0521-545-0  
Telefax 0521-545-3377

[REDACTED]  
[www.polizei-nrw.de/bielefeld](http://www.polizei-nrw.de/bielefeld)

Die Sicherstellung von Fahrzeugen richtet sich nach dem Runderlass des Innenministeriums vom v. 25.6.1979 -IV A 2 - 2744 „Sicherstellung von Fahrzeugen durch die Polizei“ in der aktuellen Fassung. Dieser Erlass ist in der Sammlung der geltenden Erlasse NRW veröffentlicht und frei zugänglich ([recht.nrw.de](http://recht.nrw.de)).

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahn: Linie 4 ab HBF / Jahnplatz bis Rudolf-Oetker-Halle  
Bus Linien: 21, 62 bis  
Polizeipräsidium

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Zahlungen an:  
Landeshauptkasse Nordrhein-Westfalen  
Kto-Nr.: 40 047 19  
BLZ: 300 500 00 Helaba  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0047 19  
BIC : WELADED

Gez. [REDACTED]